

## Öffentliche Bekanntmachung

### Nachrücken eines Mitgliedes in die Gemeindevertretung Oberweser

Der über den Wahlvorschlag der Unabhängigen Wählergemeinschaft Oberweser – UWG- in die Gemeindevertretung Oberweser gewählte Christoph Pinne, Im sauren Kampe 10, 34399 Oberweser, hat auf sein Mandat als Gemeindevertreter verzichtet.

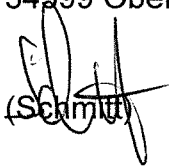
An seine Stelle rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlags der Unabhängigen Wählergemeinschaft Oberweser – UWG- für die Gemeindevertretung Oberweser, Joscha Rankl, Am Katzenacker 7, 34399 Oberweser. Dies stelle ich hiermit fest.

Gegen die Gültigkeit der Feststellungen kann jede Wahlberechtigte Person des Wahlkreises ( Wahlkreis für die Gemeindevertretung ist die Gemeinde ) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Oberweser, 23.05.2019

Gemeinde Oberweser  
-Der Gemeindevorstand-  
Brückenstr. 1  
34399 Oberweser

  
(Schmitt)

